

Der

Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementssatz beträgt 150 Mark für das Vierteljahr ohne Frügertlohn.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 30 Pf. für die 6 geplattete Zeile. Der Betrag ist im voran zu entrichten.

Nr. 33

Sonnabend, den 19. August

1917

Die Teilung des Reichsamts des Innern.

Die „Reverentierung“ wird dem Volke im homöopathischen Dosen verabreicht. Und über das, was gegeben wird, sind sich die politischen Kurieer am Staatskarten selber noch nicht klar. Viel Geschrei erscholl im Reichstag nach Parlamentarisierung der Reichsgeschäfte und nach Demokratisierung aller Zustände im Reich. Davor gibt es gar nichts. Ein paar neue Männer im preußischen Ministerium, ein paar in der Reichsregierung, die am System, nach dem regiert wird, nichts zu kritisieren, geschweige denn zu ändern haben, damit wäre die Sache vorläufig erledigt.

Nur eine einzige, mehr organisatorische Aenderung soll in der Reichsverwaltung eintreten — das Reichsamt des Innern wird geteilt.

Wie? — darüber ist man sich im hohen Olympia offenbar noch nicht klar. Was jetzt darüber mitgeteilt wird, gleicht eher einer Lohnwabohr. Der bisherige Staatssekretär des Innern, Dr. Helfferich, soll Stellvertreter des Reichskanzlers bleiben, er wird also auch in die Angelegenheiten des Reichsamts des Innern hineinzureichen haben. An die Spitze des Reichsamts des Innern ist aber der Oberbürgermeister von Köln, Dr. Wallraf, berufen worden. Wer wird nun in den Angelegenheiten des Reichsamts des Innern am meistens zu sagen haben, Dr. Wallraf oder Dr. Helfferich? Die endgültige Entscheidung hat natürlich der Reichskanzler.

Hinzu kommt ein weiterer Staatssekretär des Innern, der Straßburger Bürgermeister Dr. Schmieder, der die Leitung des vom Reichsamt des Innern abgesonderten Reichsstaatssekretariats übernimmt. Also drei Köche zu einem Brei, von denen noch nicht feststeht, wer der maßgebende sein wird.

Zur Verhüllung von Mißverständnissen wollen wir gleich bemerken, daß wie jetzt wie immer vorher, für die Teilung des Reichsamts des Innern eintreten, aber vor allen halten wir fest an der Verantwortlichkeit der den einzelnen Ressorts vorstehenden Leiter. Unter Beibehaltung des alten Systems ist jedoch die Verantwortlichkeit der einzelnen Staatssekretäre ausgeschlossen, obgleich gerade sie die Selbständigkeit und die gesamte Tätigkeit der einzelnen Staatssekretäre heben müßte.

Bereits in Nr. 31 unseres Blattes wiesen wir zum soundsovielten Male auf die Notwendigkeit einer Teilung des Reichsamts des Innern hin und sagten, daß selbst ein Reichswirtschaftsamt in mehrere Ressorts d. h. selbständige, gegliederte werden müsse, wenn die ihm gestellten Aufgaben umfassend und gründlich behandelt werden sollen. Nun hat man sich aber mehr an das von uns angeführte Schweizer Beispiel angelehnt, wo ein Vollwirtschaftsdepartement gebildet worden ist. Für die viel kleinere Schweiz mag das genügen, für Deutschland ist eine geordnetere Organisation der weitwichtigeren Geschäfte nötig.

In der deutschen Presse wirbeln allerhand Vorschläge durcheinander, die aber meistens auf eine mehrfache Teilung des Reichsamts des Innern abzielen. Manche wollen ein Reichswirtschafts- und ein Reichsarbeitsamt selbstständig nebeneinander fungieren sehen. Außerdem soll alles übrige, einschließlich der Sozialpolitik, noch einem dritten Staatssekretär übertragen werden. Welchen Tag die Regierung wählen wird, hat sie bis jetzt noch nicht verraten. Die neuen Männer werden wohl erst noch den längeren darüber konferieren.

Einen längeren eingehenden Vorschlag zur Teilung macht ein früherer Staatssekretär des Innern, der bekannte Graf Posadowsky, in den „Leipziger Neuesten Nachrichten“. Der Vorschlag soll vor der Bekanntgabe der Teilung des Reichsamts des Innern geschrieben sein; wir gehen aber wohl nicht fehl in der Annahme, daß mit dem Vorschlag eine Einwirkung auf die noch nicht vollständige und endgültige Gestaltung der neuen Ressorten bezweckt ist. Da der Vorschlag sehr charakteristisch die Stimmung in Unternehmenskreisen berücksichtigt, geben wir ihn hier in seinem Wortlaut wieder:

„Seit Jahren wird die Frage in- und außerhalb des Reichs- tags erwogen, ob nicht das Reichsamt des Innern im Hinblick auf seinen gewaltigen Geschäftsumfang zu teilen und damit der Leiter dieses Amtes zum Besten seiner amtlichen Aufgaben und zu seinem eigenen Besten zu entlasten sei. Von rein mechanischen Standpunkte wäre es das einfachste, die gesamten Geschäfte, die in das Gebiet der Sozialpolitik fallen, vom Reichsamt des Innern abzutrennen und ein besonderes Reichsarbeitsamt zu schaffen. Dem Staatssekretär des Innern würde hiermit im wesentlichen die allgemeine innere Politik sowie die gesamte Wirtschaftspolitik mit ihren vielseitigen Aufgaben auf dem Gebiete von Industrie, Landwirtschaft, Handel und Schifffahrt, die Gesundheitspflege und die sogenannten Kulturaufgaben verbleiben. Bei näherer Betrachtung sieht sich aber gegen diesen Plan das Bedenken, ob sich hierdurch

die Erwartungen des Freunde einer menschlichen Sozialpolitik erfüllen werden. Ein nur auf die Sozialpolitik angemessenes Reichsarbeitsamt würde mit dem wirtschaftlichen Leben nur geringe Fühlung haben und deshalb der Gefahr ausgesetzt sein, einer einseitig theoretischen Richtung zu verfallen. Das neuabgegrenzte Reichsamt des Innern wäre dagegen leicht versucht, vorangestellte wirtschaftliche Gesichtspunkte zu verfolgen, ohne den sozialen Pflichten genügend Rechnung zu tragen. In dem verwickelten Staatesrat müßten sich durch die Weisheitigkeit der amtlichen Stellen, welche gehört werden müssen, schon manche unerfreuliche Determinationen geltend. Ein wirtschaftliches Amt auf der einen Seite und ein sozialpolitisches auf der andern legt die Möglichkeit offen und läßt den Gegenseitigkeit nahen; gerade die Vereinigung von Wirtschaftspolitik und Sozialpolitik im Reichsamt des Innern vereinigt in dieser Beziehung nicht nur die sachliche Kenntnis beider Gebiete, sondern begünstigt auch den gerechten Ausgleich ihrer Interessen. Eine Behörde, die beide Gebiete verbindet, wird zwischen den vorhandenen Gegensätzen der Gruppe der Besoldeten und der Gruppe der zu Entlastenden auch persönlich leichter vermitteln können, wie eine Behörde, welche zunächst nur Vertretung der einen Gruppe obliegt. Macht sich die Teilung des Reichsamts des Innern geschäftlich unbedingt nötig, so verdient vielleicht der Gedanke Erwägung, ein Staatssekretariat der öffentlichen Arbeiten zu schaffen und ihm die Aufgaben des Reichseisenbahnamts, sämlicher Reichsämter, das Schiffvermessungsamt, die Behörden für die Untersuchung von Seunafällen, das Statistikamt, die Normalzeichnungskommission und die physikalisch-technische Reichsanstalt zu übertragen. Ebenso können zahlreiche allgemeine Fonds auf seinen Haushaltsplan gestellt werden.“

Das Patentamt und das Bundesamt für Eisenbahnen ließen sich dem Reichsfustizamt angliedern. Auf diesem Wege wäre immerhin eine merliche Entlastung des Reichsamts des Innern zu erreichen. Durch die Beratungen über den Haushalt und zahlreicher Resolutionen und Interpellationen wird der Staatssekretär des Innern in einem Maße in Antrust genommen, der ihm und seinen Beamten in bedenklicher Weise den gesetzgeberischen Aufgaben und ihrer eigentlichen Verwaltungstätigkeit entzieht. Viehafte Verhandlungen im Reichstag könnten durch mundliche Absprache der einzelnen Abgeordneten mit dem Staatssekretär oder den Fachberichterstattern ohne Schaden der Sache ergehen werden.

Jedenfalls empfiehlt es sich, ehe man eine völlig neue oberste Reichsbehörde schafft, den Versuch zu machen, die Frage der Entlastung des Reichsamts des Innern durch eine Ueberweisung einzelner Gebiete desselben an andere Behörden zu lösen.“

Die Bedenken v. Posadowsky, daß ein auf die Sozialpolitik angewiesenes Reichsarbeitsamt einer einseitig theoretischen Richtung verfallen müsse, sind unzulänglich. Es scheint uns vielmehr, der ehemalige reaktionäre Minister für Sozialpolitik, wie er sich selbst nannte, hat Bedenken, daß es mit der Sozialpolitik rascher vorwärts gehen würde, wenn einem Reichsarbeitsamt die Ausführung sozialpolitischer Gesetze zufiele und die Nichtbeachtung mancher Gesetze ein Ende nähme. Ein Reichsarbeitsamt dürfte sich z. B. nicht der Verzäumtmisshandlung machen, die hinstößlich der Heimarbeit eingerissen ist. Geht es aber rächer vorwärts mit der Sozialpolitik, dann paßt das dem Unternehmertum nicht in den Streifen.

Das ist es hauptsächlich, was den Grafen Posadowsky zu seinen Erwänden veranlaßt, denn der Minister, der einst 12 000 M. vom Unternehmertum entgegennahm zur Bekämpfung von Arbeiterinteressen und der stets nach dem Worte seines Vorgängers v. Bötticher handelte, der einmal im Reichstag opponierenden Unternehmertum zutiefst. Meine Herren, wir arbeiten doch nur für Sie! — dieser ehemalige Minister kann nicht aus seiner Haut heraus, die unternehmerfreudlich gefüchtet ist.

Seine weiteren organisatorischen Vorschläge sind wohl eher als rein mechanische zu betrachten, die aber nebenbei den Zweck verfolgen, nur nicht zu viel Kräfte auf die wirtschaftliche Entwicklung loszulassen, sonst könnte es mit gesetzgeberischen Schritten zu rasch vorangehen. Die Verschleppung notwendiger Regelung längst eingetreterener Aenderungen durch Gesetze war bisher der rote Faden, der sich durch die ganze Tätigkeit des Reichsamts des Innern zog, an dem auch Posadowsky einig war.

Lebhaftig soll man sich durch die organisatorischen Fragen, ob nur so oder so die Teilung vollzogen werden soll, nicht von der Rücksicht abdringen lassen, die dahin führt, daß endlich ein neuer Se ist in das Reichsamt des Innern einzieht, der auf dem Gebiet der Sozialpolitik, wie der geplanten inneren Politik mit den reaktionären Absichten auftritt, der Bemegungsfreiheit des Volkes Raum schafft und der Arbeiterbewegung die Garantie einer nicht von reaktionären, unterdrückenden Maßregeln gehemmten Entwicklung gibt.

Zur Förderung der Sozialpolitik werden die Arbeiterorganisationen alles beitragen, was in ihren Kräften steht. Es muß endlich vorwärts gehen in dem Industriestaat Deutschland, wo die Arbeiter die übergroße Mehrzahl bilden und vom Staat Schutz und Hebung ihrer Lage verlangen.

Berichtigung.

In dem Artikel „Unsere Lohnbewegungen im Jahre 1916“ in Nr. 32 des „Arbeit-Arbeiter“, vom 12. August 1917, erste Seite, ist ein Drucksfehler zu berichtigten. Die zehnten Zeile, fünfte Zeile, muß es statt 111 213 heißen 111 203. Die Leser werden die Zahl schon selbst berichtet haben: auf Grund des nachfolgenden Satzes, denn da vom den an der Bewegungen beteiligten 111 213 Personen 12 ohne Erfolg blieben, so bleiben 111 203 Personen für die ein Erfolg errungen wurde, übrig.

Eine Kriegsschuld.

Im allgemeinen ist es sehr schwerer Beruf, Hausbesitzer zu sein. Manche Kapitalisten legen ihre „Gepäcknisse“ in ganzen Häusern an, weil sie meinten, sie seien so am besten und sichersten angelegt. Dazu kommt, daß ganz ohne ihre Zukunft und Boden im Wert steigt, so daß außer guter Verzinsung ihr Kapital nach nicht zu langer Zeit sich vermehrt. Der Krieg trägt in dieser Beziehung stark zur Steigerung der Grund und Bodenrente bei. Aber der Krieg hat nach einer anderen Wirkung im Gefolge, die dem Hausbesitzer sehr unangenehm ist, daß sind die entstandenen Mietshalden. Sie gehen im meisten Fällen den Hausbesitzern mehr zu Herzen, als den Mietern. Damit wollen wir nicht sagen, daß die Mieter diese Schulden leicht tragen; in vielen Familien drückt die Gefahr der Wohnungsknot fast ebenso sehr, wie die Nahrungsmittelnot. Manche Hausbesitzer hängen aber mit allen Hasern an ihrem Kapital, sie bejammern jeden Groschen, der ihnen entgeht. Sie sind in der Regel auch die Hartherzigsten, die über hängende Mietshalden stehen und den Mietshaldner am liebsten jeden Augenblick auf die Straße werfen möchten.

Der Krieg hat nur eine Masse Mietshalden veranlaßt und ausgehauft. Die Familien vieler Krieger sind nicht instande, ihre Mietshald zu decken, trotz aller Zuschlüsse, die ihnen gewährt werden. Unter diese Situation herriet der „Deutsche Hausbesitzerstag“, der Anfang August in Hannover tagte.

Dort beriet man über die Abbildung der während des Krieges entstandenen Mietshalden. Die gesetzliche Stundung der Mietshalden ist kein geeignetes Mittel, den im Felde stehenden Mietern die Mietkosten für ihre Angehörigen zu erleichtern, da infolge der Dauer des Krieges die Schuldenlast so groß geworden sei, daß viele aus eigenen Mitteln sie nicht abtragen könnten. Darin haben die Herren vollständig recht; diese Kriegsschuld wächst übrigens mit der Dauer des Krieges immer stärker an und bringt neue Besorgnisse und auch mehr Scherereien mit sich. Denn manche Hausbesitzer lassen es den Mietern in unangenehmer Weise fühlen, daß sie in ihrer Schuld sitzen, obwohl die Mietern es nicht verschuldet haben, daß sie in solche Lage gerieten.

Um zu ihrem Gelde zu kommen, haben die versammelten Hausbesitzer befunden, die Abbürdung der Mietshalden sei die Aufgabe von Reich, Staat und Gemeinden. Das Reich habe zu diesem Zwecke Mittel bereitgestellt. Diese Hilfe sei durch Maßnahmen des Staates und der Gemeinden zu vervollständigen. Für die Aufringung der den Gemeinden erwachsenden Kosten haben die Herren Hausbesitzer auch gleich eine „mäßige Mietsteuer“ in Vorschlag gebracht. Wie Reich und Staat die entstehenden Lücken in ihrem Gürtel wieder ausfüllen sollen, dafür hatte der Hausbesitzerstag kein Rezept.

Natürlich könnte der Ausfall auch nur durch neue Steuern gedeckt werden. So schlept der Krieg von allen Seiten neue Lasten herbei, die einen finanziellen Zusammenhang vorbereiten. Die Mietshald ist eine besondere Kriegsschuld, die obendrein am schwersten die Kriegerfamilien belastet. Was die Hausbesitzer etwa dabei einbüßen, kommt gegen den Hammer und die Matto in den Kriegerfamilien, die gerade in Mietshald geraten, gar nicht auf. In vielen Fällen sind die Schulden eigentlich durch vorhergehende jahrelange unerhörte Mietsteuerungen schon im voran gedeckt. Die Abbürdung der Mietshalden durch Reich, Staat oder Gemeinden müßte nach dieser Richtung sehr vorsichtig unternommen werden, denn die Allgemeinheit hat doch nicht aufzukommen für horrende Verzinsung der Hausbesitzerkapitalien.

Von Rücksichten gegenüber den Mietern sind die Herren Hausbesitzer gerade nicht geplagt. Ist das allbekannt, so brachte das ein Redner auf dem Hausbesitzerstag recht drastisch zum Ausdruck, mögl. er freilich bei jedem Sache stürmischen Widerspruch. Zurufe und Rosenamen erhält. Er sagte: „Die Beschlüsse einzelner Vereine grenzen an Tiefe zu wie der. Das muß ausgeschlossen werden, wenn Hausbesitzervereine ohne zwis-

genden Grund in dieser Zeit durch solche Verhältnisse Deut-
schaftsregierung bringen. Von einer einheitlichen Mietsteigerung
kann gar keine Rede sein. Es ist schaum, daß die Mehr-
heit des Hausherrn dieses Rechtes durch Lärm und
Zwischenruf zum Schweigen brachte. Stand auch in Wider-
spruch zu der vorher gefassten Auffassung, daß Mieter
und Vermieter an der gesetzlichen Regelung der
Guthöchstgrenze ein übereinstimmendes Interesse
zur Deckung der Mieteschwierigkeiten weder
samt bereit fanden lassen.

Ein Justizrat Dr. Bäumer rügte Lambot: „Das
Wort Mieter und Mieter sollte in einer Ausstellung ver-
sammlung nicht fallen. Wenn Berliner Haushalter be-
schlossen haben: „Es empfiehlt sich jetzt die Miet-
steigerung, weil die Mieter nicht imstande
sind, umzuziehen“, so sei das die Ausführung
einer Notlage. Bedauerlich sei es, daß der Vertrag in
die Zeitungen gebracht worden sei.“

Wenn solche Beschlüsse geheim bleiben, und sie dann
etwas weniger standhalten? Sollte solche Mietsteigerer
aus dem Reich, Staat und Gemeinde entstehen? Das fehlt
gerade noch, die Kriegsmiethöhe zu erhöhen,
damit erst die Allgemeinheit und dann daran noch der
Mieter geschöpft werden kann.

Wie alles die Kriegslage benötigt, um Extraprofit
zu machen, so wollen auch Haushalter aus der Not der
Mietern noch einen Ertragswinn herausziehen. Weicht
sie deshalb auch nicht zu verurteilen als die anderen,
die Kriegserlöse aller Art machen? Neben den
finanziellen Schulden aller Art möge so der Krieg auch
noch eine schwere moralische Schuld auf alle die, die
die Notlage des Volkes ausnützen, und materielle Gewinne
für sich daraus ziehen. Es ist schaum, was der
Krieg alles im Gefolge hat! —

Ein Stück Staatskapitalismus.

Unter dieser Überschrift veröffentlichten die „Bremische Nachrichten“ in ihrer Nr. 216 am 7. August 1917 folgende
sich auf die Detag beziehende Ausführungen des Rechts-
anwalts Dr. Leopold Goehre in Bremen, die wir
zur Orientierung unserer Leser wohlauf mitteilen:

„Zu keiner Ungerechtigkeit wie ich mehr schweigen“,
läßt Goehre die Grün in „Die Aufregten“ sagen. Die
Ungerechtigkeit kann sich auch hinter demaltem Recht ver-
stecken, weshalb schon vor Jahrtausenden das Wort
Widrig hatte: „Das größte Recht ist das größte Un-
recht“. Die Not des Krieges hat nun so viele Gesetze
und Verordnungen mit Geheimschatz geschaffen, daß einen
oft dabei das Gefühl beschleicht, ob die Bestimmungen
mehr reiflich überlegt getroffen sind. Zumeist glaubt
man auch, daß das wahre Rechtsgefühl dadurch verlegt
wird. Die Wirkungen des Krieges sind bei den einzelnen
Bolksgruppen außerordentlich verschieden. Insbesondere
hat der Beamten- und Mittelstand sehr gelitten, während
das Großkapital und vorzüglich der Kreis der Industriellen
die größten Vorteile durch den Krieg gezogen
haben. Man braucht nur die von den Gesellschaften
gezahlten Dividenden, den verteilten Bonus und die er-
zielten Rücklagen zu überblicken, um sich davon
zu überzeugen.

Wenn bei solcher Lage das Reich durch Beschlag-
nahmen dem freien Verkehr die Waren entzieht, die Ver-
wertung der beschlagnahmten Waren oder nicht selbst
lediglich im Interesse der Allgemeinheit übernimmt,
sondern für besondere Gesellschaften errichtet, bei welcher
wieder direkt oder indirekt die Vorteile der Großkapitalisten
zugeendet werden, die Verwaltung der Gesellschaften
noch vorzüglich in deren Händen liegt, so erscheint das
fehlerhaft und wird mit Recht von den leidtragenden
Staatsangehörigen als Unrecht empfunden.

Ein Beispiel:

Durch Reichsgesetz vom 10. Oktober 1916 wurden
die unbedeuteten und bearbeiteten Tabakblätter aus-
ländischer Herkunft für die Deutsche Tabak-
handels-Gesellschaft von 16 m. b. H. in
Bremen beschlagnahmt, nachdem der 15. durch Verord-
nung vom 7. August 1916 der Handel von Rohtabak
oder die Füllung bestehender Fässer, verboten war.

Die Beschlagnahme sollte mit dem freihändigen Erwerb
seitens dieser Gesellschaft, mit der Enteignung für dieselbe
oder mit der seitens dieser Gesellschaft zugelassenen ander-
weitigen Benutzung enden. Im Falle der Ent-
eignung sollte der Preis von dem für den Au-
bewahrungsort zuständigen Schiedsgericht festgesetzt
werden. Rücksichtsbestimmungen über die Einrichtung
der Schiedsgerichte und das Befolgen sollte der
Reichskanzler treffen.

Alles wäre durch die Kriegsnotlage gerechtfertigt ge-
sehen, wenn die Bewertung der Tabak im Interesse der
Allgemeinheit durch das Reich erfolgt wäre. Aber bei
der Auslandstabakhandels-Gesellschaft m. b. H. ist das Deutsche
Reich nur mit sechs Millionen bezüglich im übrigen mit
neun Millionen 76 Tabakhäusern, Zigarettenfabrikanten
und Tabakmäppchen und zwar je zwei mit ebenso mehr
Unternehmungen. Ob eine solche Gesellschaft in der Lage ist, in
allen Fällen unparteiisch und gerecht zu handeln, oder ob
nicht zwischen Fällen der Fälschung vorkommen
gehoben wird, kann man nicht ohne Kenntnis der vor-
genannten einzelnen Handlungen sagen. Es werden
daher die Deutschen aber allgemein
gegen ihren eigenen Bereich von dem „verantwortlichen
der eigenen Interessen beeinflusst werden. Der große
Guthöchstgrenze in seinem Interesse“ erhofft sich
des Unternehmens“ erwarten.

Denjenigen Kaufunternehmen, die außerhalb der
Deutschlandsgrenzen stehen, erkennt die Macht dieser
Gesellschaft erstaunlich. Die Gesellschaft dieser Gesellschaft
würde teilweise als Mitglieder des Reichsstaats und des
Reichsministers dieser Gesellschaft gesehen werden. Sie
ist einflussreicher und wichtiger Organ, gleichzeitig sicher
als Königlicher und Kaiserlicher dieser Gesellschaft. Es kann
nach teilweise zu überwiegenden Differenzen, deren Ge-

lebigung sich überaus lange hinzog, immer erst durch
Anstreben der Verlegten der Reichskanzler sich veranlaßt
sah, die ergänzenden Bestimmungen für das Schieds-
gericht durch Vertrag vom 3. Mai 1917 zu treffen.
Diese Vertragsentwurf ist wenig den nach dem
Beschlagnahmegesetz, welches für den Aufbewahrungsort
zuständige Schiedsgerichte in Aussicht stelle, zu erwarten.

Auch die beantragten Schiedsgerichte lassen über Ge-
bühr lange auf sich warten, trotzdem es doch verständigen
Schiedsgerichten nicht schwer fallen sollte, in Gemäßheit § 6
der B.-O. vom 10. Oktober 1916 die Übernahmepreise
unter Berücksichtigung der Güte und Verwendbarkeit der
Waren festzusetzen. Dies um so weniger, als nach § 7 der
Ausführungsbestimmungen zu der B.-O. die Auslands-
gesellschaft rechtsgeschäftliche Verfügung über ausländische
Tabakblätter nur zulässt darf, wenn der Verkaufspreis
der Einheitspreis des Verkäufers um nicht mehr
als 18 Prozent übersteigt, und somit für die Ermittlung
des Preises einschließlich des zulässigen Gewinnes Anhalts-
punkte gibt. In den letzten Jahren hat vorher das Reichs-
gericht zahlreiche Entscheidungen gefällt, die sich eingehend
über die Art der Festsetzungen der Feststellungskosten,
Betriebskosten, zulässigen Gewinnberechnungen an Unter-
nehmerlohn, Kapitalzins, Risikoprämien, Marktpreis,
Marktlage usw. verbreiten.

Überaus auffallend erlässt nun der Reichskanzler
während der Schiedsgerichtsverfahren am
21. Juli 1917, also fast nach einem Jahre, seitdem dem
Händler die Verfügung über seine Tabake entzogen ist,
eine Verordnung darüber, aus welchen Ansätzen sich der
festzuhaltende Übernahmepreis zusammensezten soll. Es
dürfte erwartet sein, zu erfahren, von welcher Seite
diese eigenartige unzureichende Verordnung veranlaßt ist
und aus welchen Gründen. Vielleicht läßt sich der
Reichstag noch einmal die Materialien zur Nachprüfung
vorlegen. Eine kritische Besprechung dieser Verordnung
findet sich bereits in der Handels-Zeitung des „Berliner
Tageblatts“ vom 26. Juli 1917, auf welche verwiesen
werden kann. Eine besondere Erleichterung für die Fest-
setzung der angemessenen Übernahmepreise ist darin nicht
zu erblicken, weil abgesehen von dem Ausgang der
Einfuhrpreise alle anderen Ansätze wieder denselben
Schwierigkeiten der Festsetzungen aufgesetzt bleiben, wie
die frühere generelle Festsetzung der Feststellung der
Preise nach § 6 der B.-O. und § 7 der Ausführungs-
bestimmungen.

Beachtlich ist besonders, daß die ganzen Berechnungen
nach den gegebenen Ansätzen durch den Absatz 2 der B.-O.
vollkommen über den Haufen geworfen werden, da hier
nach der Marktpreis maßgebend sein soll, falls sich der
nach den gegebenen einzelnen Ansätzen errechnete Preis
höher als der Marktpreis zur Zeit der Überlassung der
Tabake stellen sollte. Die Zeit der Überlassung der
Ware ist also die Zeit der Übergabe infolge Ankaufs
oder die Zeit der Enteignung, durch welche das Eigentum
übergeht. Diese Zeitpunkte fallen sämtlich nach dem
7. August 1916, mit welchem Tage der freie Verkehr
durch die oben erwähnte Verordnung aufgehört hat. Es
ist völlig ausgeschlossen, daß sich während der Zeit der
Monopolstellung der Deutschen Tabakhandelsgesellschaft
von 1916 m. b. H. noch Marktpreise bilden können.
Die Gestaltung von Marktpreisen setzt doch einen freien
Handel für den Warenaustausch voraus. Dieser konnte
seit der B.-O. vom 7. August 1916 nicht mehr stattfinden.
Seitdem geht der ganze Handel durch die fragliche Ge-
sellschaft, deren Hauptaufgabe darin besteht, kraft
ihrer Monopolstellung die Preise zu drücken. Für den
Konsumenten scheint dies allerdings wenig geglückt zu
sein, da die Preise der Fabrikanten trotz Verschlechterung
der Zigaretten um über 100 Proz. gestiegen sind.

Offen bleibt die Frage, was sich der Reichskanzler
oder dessen Vertreter bei der Festsetzung über den Markt-
preis in seiner Verfügung vom 21. Juli 1917 gedacht
hat. Und was überhaupt bei dieser Sonderbestimmung.
Soll vielleicht der Importeur den Schaden leiden, wenn
er die im Sommer 1916 erworbene Ware infolge der
B.-O. und der Säumigkeit der Handelsgesellschaft erst
jetzt dieser überlassen muß, inzwischen aber der ordnungs-
mäßig angelegte Einfuhrpreis durch Lagerung, Schwund,
Verzinsung weitere Geschäftskosten usw., weil die Über-
nahme erst jetzt stattfindet, über den von der Deutschen
Tabakhandels-Gesellschaft inzwischen infolge ihrer Monopol-
stellung gedrückten Preis hinaus gesteigert ist? Mit
welchem Rechte verlangt der Reichskanzler oder dessen
Vertreter, daß die einzelnen Unternehmen des Deutschen
Reiches die ihnen zugefügten Schäden zum Vorteil der
Deutschen Tabakhandels-Gesellschaft tragen sollen?

Wie wird das Gerechtigkeitsgefühl der so betroffenen
Deutschen gekrönt, wenn das eigene Reich ihnen nicht
die einfachsten Rechtsgarantien gewährt. Nach allen
Verfassungsurkunden ist aber die Enteignung nur zulässig
nach vorausgegangener voller Entschädigung des Enteigneten.
Gegen den beiden früheren Verordnungen wird die
letzte Verordnung, welche eventuell nur den zeitigen
Marktpreis gewähren will, nicht gerecht, besonders nicht
in den Fällen, in welchen es dem Enteigneten in der
langen Zwischenzeit ermöglicht war, seine Waren mit
erheblichem Nutzen anderweitig zu veräußern, denn Ent-
eigneten solche Veräußerungen aber durch die Deutsche
Tabakhandels-Gesellschaft, welche solche Verträge zu ge-
nehmigen hätte, untersagt wurden.

Kontingente als Handelsartikel.

Simmer neue Blüten treibt der Kapitalismus unter
der eckigen Entwicklung des Krieges im deutschen
Tabakgewerbe. Seit Monaten finden wir in den Fach-
blättern Anzeigen, nach welchen Zigarettenfabrikanten
mit Kontingenten zu kaufen gesucht werden. Die
„Südd. Tabakzeitung“ schreibt darüber:

Nachdem durch § 6 der Ausführungsbestimmungen zur Ver-
einigung über Kontinent die Erlaubnis zur Verarbeitung von Au-

ßen mit diesen Verarbeitern beauftragt wurde, deren Betrieb
mindestens vor Juli des Jahres 1916 bereits bestanden haben und
namentlich auch die Verarbeitungsmöglichkeiten kontingenziell begrenzt
sind, sofern sie nicht durch andere Betriebe ausgenutzt werden, so ganz, so
dass ein Betrieb, der mit dem seit Jahrzehnten verarbeiteten Handel im Aus-
lande kontingenziell eine verzweifelt starke Schwierigkeit an-
genommen hat. Der in Gegensatz zu den letzten Friedensjahren
viel leicht und lohnende Absatz von Tabakwaren gab gar zu
weiteren neuen starken Antrieb zur Entwicklung neuer oder Er-
weiterungen bereits bestehender Betriebe. Dieser Antrieb ließ
sich noch sehr beträchtlich als die Verhältnisse dazu zwangen, im
Juli 1917 das ursprüngliche Verarbeitungsunternehmen zu ver-
kaufen und damit um 40 v. H. zu vermindern. Die dadurch noch
verbleibte Kapazität an Tabakwaren erleichterte es dem weiteren ge-
wissenhaften Herstellern, ihre Errungenschaften (insoweit diese nicht für
Heereslieferungen angefordert wurden) fast an jedem von ihnen ge-
forderten Preis abzusetzen. Für den ersten Zeit waren die finanziell
höchst sogenannten Kontingente noch etwas zurückhaltend, da die
Rufschiffsgesellschaften die Bedingungen für die Erlaubnis zum Besitz
wechseln bzw. zur Fortführung bestehender Betriebe nicht bekannt
gegeben hatten. Alsdem wurde eine diesbezügliche Erklärung er-
lassen, nach welcher die Erlaubnis an die Bedingung geknüpft ist,
daß der Erwerber den Betrieb mit Firme allen Vorräten usw.
übernimmt und die in demselben bis dahin tätigen Angestellten und
Arbeiter weiterbeschäftigt.

Nachdem auf diese Weise eine neue Grundlage für die Über-
nahme von bestehenden Betrieben gegeben war, ging der Rummel
los. Die steigende Nachfrage nach Betrieben hat inzwischen die
höchst unerfreuliche Errscheinung gezeigt, daß nicht mehr der
Gehalt allein verkauft und bezahlt wird, sondern die Verarbeitungslösung
als solche ein neues Kaufobjekt bildet. Selbstverständ-
lich vermieden es die Fabrikanten, einen sogenannten Kontingents-
wert offen in Rechnung zu führen, man nimmt vielmehr seine Zu-
schrift dazu, diesen Wert durch Überwertung der Sachwerte zu ver-
schleiern. Da sich die Übertragung der Rohmaterialvorräte wegen
der von der Detag einzuhaltenden Genehmigung des Eigentümerüber-
gangs verbietet, so müssen die übrigen Sachwerte, Firmenrecht,
Immobilien, Inventar usw. herhalten; für diese werden dann oft
märchenhafte Preise vereinbart, welche mehr oder weniger das ver-
schleiern, was nicht ans Licht kommt soll.

Wie weit dieses Unrecht gediehen ist, mag schon daraus her-
vorgehen, daß bei uns fast täglich Anfragen etwa folgenden Inhalts
eingehen: Was ist der heutige Wert eines Kontingentes von...
Stück Zigarettenproduktion? Häufig werden diese Anfragen von
dem Gesamtbild begleitet, daß der Inhaber des Betriebes keine Ta-
bakvorräte mehr habe, aber mehrere Arbeitsschritte mittelvertragen
wolle.

Für jeden denkenden Menschen besteht nicht der geringste
Zweifel, daß der Erwerb so fragwürdiger Sachen und Rechte ein
in jeder Hinsicht äußerst risikante Geschäft ist. Wenn sich trotzdem
Leute finden, die ihr Geld in einer nach jeder Richtung hin so
unsicheren Lage unterbringen wollen, so hat die Allgemeinheit
seit Interesse daran, sie davon abzubringen. Aber die Gefahr liegt
doch zu nahe, daß die Fabrikant solcher Objekte mit allem Eifer danach
trachten werden, die Anlagewerte für so illustrische Dinge so schnell
wie möglich zu amortisieren, und dann bietet sich als einziges Mittel,
die in dem erworbenen Betrieb hergestellten Fabrikate an übermäßig
hohen Preise zu verkaufen. Angehören der bringlichen Nachfrage
nach Tabakwaren ist dieses Mittel auch ganz probat, aber geringe
Schaden der Verbraucher. Wir möchten deshalb die Aufmerksam-
keit der Rufschiffsgesellschaften nachdrücklich auf diese Vorgänge lenken und empfehlen,
die Erlaubnis zur Übertragung von Verarbeitungslösungen erst nach genauer Prüfung aller beim Übergang des Be-
triebes vereinbarten Bedingungen zu erkennen, bzw. die Erlaubnis
zu verweigern, wenn diese Bedingungen die Erinnerung an Ab-
solutenverträge gar zu lebhaft werden.

Die Südd. Tabakzeitung hat in ihrer Stück gewiß
recht. Die Anlagewerte der Betriebe steigen in einer Weise,
die selbst durch den Krieg keineswegs gerechtfertigt sind,
und zu einem ungesehenen Verhältnis auch über die Dauer
des Krieges hinaus führen müssen. Aber zu wundern
brauchen wir uns darüber wirklich nicht, denn der
Kapitalismus feiert jetzt Orgien. Und warum sollte er
es nicht im Tabakgewerbe?

Vom Standpunkt der Tabakarbeiter betrachtet, ist
dieser Handel mit Kontingenten, wie die ganze, durch den
Krieg treibhausmäßig geförderte Steigerung der Anlage-
werte sehr bedenklich. Ist der Krieg beendet, führt irgend-
ein Umstand eine plötzliche Depression in unserem Gewerbe
herbei (und das ist doch wahrscheinlich nicht unwahrscheinlich),
so ist ein Fallen der Werte die Folge. Um trotzdem eine
entsprechende Verzinsung des angelegten Kapitals heraus-
zuschlagen, werden die Fabrikanten versuchen, alle ge-
eigneten Mittel anzuwenden. Sind es gegenwärtig die
hohen und immer noch steigenden Fabrikatpreise, die ihnen
die Verzinsung hoher Anlagewerte gestatten, so kann nach
dem Kriege ein Sinken der Preise verhängnisvoll wirken.
Dann wird man neben anderen Mitteln auch auf die
Löhne drücken wollen, um den Betrieb trotzdem schwimmend
zu erhalten und zwar in der Weise, daß man direkt Ab-
züge zu machen versucht, oder mindestens doch eine weitere
Steigerung zu verhindern bestrebt ist.

Ob sich ein staatliches Eingreifen empfiehlt, lassen
wir im Augenblick dahingestellt. Dem rapiden Steigen
der Anlagewerte auch im Tabakgewerbe wird durch ein
Verbot des Handels mit Kontingenten ja nicht Einhalt
geboten.

Bekanntmachung

Die Detag in Bremen macht folgendes bekannt:
Bei sämtlichen Anträgen, die vom 10. August an
anerkannt werden, treffen wir für die Abschreibungen der
Bezugscheine folgende Regelung:

Der Antragsteller bleibt in Zukunft im Besitz des
anerkannten Original-Antrages, auf dessen Rückseite er
die Abschreibungen der gekauften Partien selbst vorzu-
nehmen hat, während wir die Abschreibungen auf einem
Duplikat verzeichnen. Da die anerkannten Anträge mit
fortlaufenden Nummern versehen sind, ersuchen wir, bei
besonderen Wünschen hinsichtlich der Abschreibungen auf
diese Nummern Bezug zu nehmen.

Nur Zigaretten ohne Goldmundstück.

Die „Interessengemeinschaft deutscher Zigaretten-
fabrikanten“ hat infolge der Schwierigkeiten bei der Her-
stellung von Goldmundstücken beschlossen, bis auf weiteres
nur noch Zigaretten ohne oder mit Pappmundstück her-
zustellen. Die der „Vereinigung deutscher Zigaretten-
fabrikanten“ angehörenden Fabrikanten wollen Goldmundstück-
zigaretten nur noch in der E- und F-Klasse anfertigen.

Zu dieser Notiz teilt die „Tabakwelt“ noch fol-
gendes mit:

in den wenigsten Fällen wird angefordert, nur noch Zigaretten mit Pappmundstück herzustellen und ein dementsprechendes Verbot der Herstellung anderer Zigaretten gefordert. Die größte Sparfamkeit auch im Tabakverbrauch voneinander sei, so sei eine solche Maßnahme unumgänglich, denn bei allen Zigaretten ohne Pappmundstück würde etwa $\frac{1}{2}$ als Asch weggeworfen, der somit verloren geht. Durch die Zigarette um diesen Rest gekürzt und durch ein Mundstück ergänzt, so ließen sich von demselben Quantum Tabak, aus dem jetzt 100 Stück hergestellt werden, 115—120 Stück herstellen. Man könnte also dadurch eine große Tabakspartie erzielen, ohne den Raucher oder den Fabrikanten zu schädigen.

Gegen den Tabakschmuggel.

Der „Zentralverband deutscher Zigarrenfabrikanten“ richtete durch seinen Vorsitzenden, Herrn L. Korte in Bonn, unter bes. d. M. nachstehende Eingabe:

An die Deutsche Tabakhandels-Gesellschaft von 1916 m. b. S. Bremen.

Auf Grund der Ihnen heute morgen mündlich dargelegten Uebelstände im Verkehr mit unverzollten und geschmuggelten Tabakwaren gestatte ich mir, Ihr Augenmerk hierauf mit diesem Schreiben nochmals besonders hinzuwenden.

Es ist mir zur Kenntnis gekommen, daß waggonweise Rauchtabak und Zigaretten noch in allerleichter Zeit von Holland hereingekommen sind, ohne daß diese der Verzollung und der Kontrolle der Detag unterliegen haben. Der Schmuggel hat derartige Formen angenommen, daß über ganz Westfalen, die Rheinprovinz und weit darüber hinaus in sehr vielen tabakhandelnden Geschäften diese Ware zu unerhöhten Wucherpreisen abgesetzt wird. Z. B. wurde an meinem Wohnungsorte Bonn solcher Rauchtabak zu 10 M. und darüber das Pfund durch besonderen Anschlag in den Schaufenstern feilgeboten und verkauft.

Auf meine Veranlassung hat, wie ich annehme, die Kriminalpolizei diese Rauchtabake zum Teil beschlagnahmen lassen, da es sich um direkte Schmuggelware handelt, für welche der Zoll hinterzogen wurde. Weiter habe ich festgestellt, daß die Reg. Zollbehörde in Borken resp. Münster i. W. mehrere 100 000 Pfund Rauchtabak beschlagnahmt hat, die sie für den Preis des hinterzogenen Zolles an den Höchstzahlenden abzugeben geneigt ist. Hierdurch wird die Feststellung, ob es sich um Schmuggelware handelt, noch mehr erschwert, weil für das Rote Kreuz, die Kaiserliche Marine usw. Rauchwaren jeglicher Art, die weder der Verzollung, noch der Verteilungsaufsicht der Detag zu unterliegen brauchen, in beträchtlichem Umfang eingeführt werden. Unter Berücksichtigung dieses, ist von einer Kontrolle der Detag fast gar keine Rede mehr.

Während die heimische Industrie mit ihrer bodenständigen Arbeiterschaft im Zigarren- und Tabakgewerbe bei der ganz gewaltig vorgenommenen Einschränkung des allerstärksten Schutzes der Regierung bedarf, wird hier eine Unsumme von Kapital ins Ausland geworfen — denn es handelt sich um Quantitäten, die zu sehr hohen Preisen bar erlegt werden — zum Schaden der heimischen Industrie und somit der gesamten Volkswirtschaft Deutschlands.

Um diesen Uebelständen wirksam zu begegnen, müßte m. G. der Detag in erster Linie das alleinige Verfügungsrécht über alle nach Deutschland rechtmäßig, sowie ungesezlich gelangenden Tabake und Fabrikate ausnahmslos vorbehalten bleiben. Außerdem müßte jeder Händler, der mit Tabak handelt, verpflichtet werden, nur von ihm bekannten, in Tabakwaren konzessionierten Geschäftleuten und Fabrikanten Tabakwaren mit schriftlicher Abmachung zu beziehen, damit bei Beschlagsnahme von Ware niemand mit der Ausrede kommen kann, er habe von einem Unbekannten gekauft.

Widerruf.

Zur Nr. 24 des „Tabak-Arbeiters“ vom 17. Juni 1917 gaben wir in dem Artikel „Dankend abgelehnt“ die Mitteilung der „Vereinigten Tabak-Zeitung“ wieder, daß zum Geschäftsführer des neuen Zentralverbandes deutscher Zigarrenfabrikanten (Vorsitzender Herr Ludwig Korte in Bonn) Herr Matthes Schiffer, Vorsitzender des christlichen Textilarbeiterverbandes, bestellt sei. Wir nehmen heute gerne Gelegenheit, diese Meldung zu berichtigten. In Nr. 45/46 der „Vereinigten Tabak-Zeitung“, vom 10. Juni 1917, teilt nämlich Herr Korte mit, daß der Zentralverband Deutscher Zigarrenfabrikanten überhaupt noch keinen Geschäftsführer angestellt habe, daß deshalb die Meldung den Tatsachen nicht entspreche. Leider haben wir die Berichtigung des Herrn Korte damals übersehen.

Der „Burgfrieden“ bei der Firma Garbaty-Rosenthal.

Genannte Berliner Firma, welche in Dresden einen Filialbetrieb besitzt, wollte von den Zigarettenpackerinnen dieses Betriebes eine neue Arbeit machen lassen. Die Marke „Von Port“ sollte in $\frac{1}{20}$ -Packungen zu dem horrenden Lohnsatz von nur 8 & Brönnle gemacht werden. Für diesen Preis sollten die Packerinnen die Kartonsäcke selbst brechen, Zwischenlagen und Aufleger ablegen, stempeln, Spiegel packen und die $\frac{1}{20}$ -Kartons in größere Nebenkartons verpacken. Ein derartiges Lohnangebot lehnten die Arbeiterinnen ab.

Die Leitung des Tabakarbeiterverbandes in Dresden, von den Arbeitern zur Vermittlung angerufen, leitete die Verhandlungen mit der Direktion der Firma im Berlin

aus. Die Forderung der Arbeiterinnen für die tägliche Arbeit war 16 resp. 18 & mit Nebenarbeiten. Der Firmenvertreter machte jedoch betreffs eines Entgegenkommens größere Schwierigkeiten. Er erklärte, daß die Firma absolut nicht mehr zahlen könne, daß die Preise für gleiche Arbeiten in Berlin sowohl wie Dresden auch nicht höher seien (?), und wenn die Packerinnen die Arbeit nicht leisten wollten, müßte die Firma den Betrieb in Dresden schließen oder aber 14jährige Mädchen einzstellen, die die Arbeit machen würden. Auch hätten die Arbeiterinnen erst die neue Arbeit anfangen sollen, um dann in Ruhe die Sache erledigen zu können. Auf den Hinweis der Verbandsleitung, daß über ein derartiges Lohnangebot überhaupt nicht zu reden sei und die Arbeiterinnen es demzufolge ablehnen, für das Angebot weiterzuarbeiten, meinte der Vertreter der Firma, daß Angebot von 8 & sei ein Fertum gewesen und sollten 10 & für die Packung gezahlt werden, wegen der dabei zu leistenden Nebenarbeiten. Höher könne er nicht gehen. Die tatsächlichen Entgegnungen seitens der Verbandsleitung gegenüber der geäußerten Meinung des Firmenvertreters, insbesondere auch der Umstand, daß für ähnliche Packungen in Dresden vielfach die doppelten Lohnsätze gezahlt würden usw., hatte leider nicht den geringsten Erfolg zur Verständigung in dem Lohnstreit. Das Angebot der Firma sprach den wirklichen Verhältnissen direkt Hohn und waren alle sonstigen Erklärungen des Firmenvertreters, Herrn Lohrengel, durchaus nicht geeignet, die Arbeiterinnen zu bestimmen, etwa in Ruhe die Entwicklung der Sache abzuwarten. Die Arbeiterinnen unterließen es deshalb bei der neuen Arbeit weiterzuarbeiten. Anderthalb Tage später ließ die Firma durch ihre Filialleiterin in Dresden den Arbeiterinnen sagen, daß die Firma von nun an 12 & zahlen wollte; aber nur für die Dauer von 10 Wochen, ebenso lange, bis sich die Packerinnen eingerichtet hätten mit der neuen Arbeit. Nach Ablauf der 10 Wochen sollte es wieder 10 & geben.

Dieses „verbesserte“ Preisangebot bewies, daß die Firma bei den jetzigen Verhältnissen den Arbeiterinnen nicht genügend Lohn zu bieten geneigt war. Die Firma glaubte jedenfalls, daß sie trotz der Teuerung jeden Lohn bieten konnte. Die Handlungswise der Firma, welche darauf hinausgeht, unter möglichster verschärfter Ausnutzung ihrer Arbeiterinnen die Kriegsgewinne weiter zu erhöhen, verdient daher wohl der Deutlichkeit übermittelt zu werden.

Die Arbeiterinnen blieben bei ihrer Arbeitsverweigerung. Auch dem Kriegsamt 12 in Dresden wurde zur Vermittlung die Sache überwiesen. Einen weiteren Tag später war die Firma bereit, ihr Preisangebot auf 12 resp. 14 & zu erhöhen. Nunmehr waren die Arbeiterinnen zur Wiederaufnahme der Arbeit bereit. Das Resultat an sich war zwar immer noch nicht zufriedenstellend und sollte in weiteren Verhandlungen versucht werden, die Forderung der Arbeiterinnen zu verwirklichen. Dieses geschah seitens der Verbandsleitung und kann als endgültiges Resultat vermerkt werden, daß die Firma nach weiterem Verlauf einer Woche den Akkordlohnssatz auf 16 & für $\frac{1}{20}$ -Packung erhöhte. Mit diesem Preis erklärten sich die Arbeiterinnen einverstanden.

Die Haltung der Firma und der Verlauf der ganzen Sache zeigt uns einmal so recht wieder, wie sehr manche Arbeitgeber den „Burgfrieden“ für sich auszunutzen bestrebt sind. Diese Absichten der Arbeitgeber zu vereiteln, werden daher die Arbeiter immer ein wachsames Auge behalten müssen.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband,
Verwaltungsstelle Dresden.

Bewilligte Lohn- und Teuerungszulagen in der Tabakindustrie.

Alle Berichterstatter, insbesondere auch die Gauleiter, werden gebeten, anzugeben, ob Lohn- oder ob Teuerungszulagen bewilligt worden sind. Außerdem ist erforderlich, im Bericht die genauen Firmennamen anzugeben. Berichte, die diese Angaben nicht enthalten, finden keine Berücksichtigung.

Görlitz. Die Firma Herm. Oertel erhöhte die Teuerungszulage von 20 auf 30 Prozent.

Bidenbach. Die Firma W. Stahl bewilligte 40 Prozent Lohnzulage. Die Firma Thorbecke u. Co. 30 Prozent Teuerungszulage.

Al-Krozenburg. Die Firma De Bary u. Kugler hat 33½ Prozent Lohnzulage bewilligt und die Firmen F. M. Kopf, B. Wilkens, Heidelberger u. Söhne, Adolf Zilg, A. Stein u. Co., Joh. Bergmann 30 Prozent Teuerungszulage.

Al-Anheim. Die Firma G. Brückner (Inhaber Selig) hat 33½ Prozent Teuerungszulage bewilligt. Die Firma A. J. Garstanjen Söhne hat neben kleinen Lohnzulagen 25 Prozent Teuerungszulage bewilligt.

Gr-Steinheim. Die Firma Grünberg u. Sohn hat 33 Prozent Lohnzulage bewilligt. Die Firma P. G. Hesse 33 Prozent Lohnzulage für Taglöhner und für die anderen Arbeiter und Arbeiterinnen 33 Prozent Teuerungszulage. Die Firmen Geb. Bernhard, C. u. W. Garstanjen, C. Becker haben 33½ Prozent Teuerungszulagen bewilligt.

König. Die Firma Gründemann u. Altschul hat 33½ Prozent Böhlings u. Mühl 30 Prozent Teuerungszulage bewilligt.

M.-Steinheim. Die Firmen Minn u. Gloos, C. Kraft, A. Becker, G. Brückner (Inh. Seelig), D. Strauß jun., L. Sperfeld haben 33½ Prozent Teuerungszulage bewilligt.

Mainz. Die Firma Jean Fennelein hat Lohn- und Teuerungszulagen in Höhe von 25 bis 33 Prozent bewilligt.

Würzburg. Die Firmen J. Schäfer, L. u. S. Strang haben 30 Prozent Teuerungszulage bewilligt.

Karlsruhe. Die Firma J. Schäfer hat 30 Prozent Teuerungszulage bewilligt.

Altona. Die Firma W. L. Brodemann bewilligte 35 Prozent Lohnzulage.

Blankensee. Die Firma G. Frahm erhöhte die Lohnzulage auf 35 Prozent.

Hannover. Die Firma W. Klein bewilligte 40 Prozent Lohnzulage, nicht 35 Prozent wie berichtet war.

Reinhaus. Die Firma Georg Lamppf erhöhte die Lohnzulage auf 35 Prozent.

Seesen u. Harz. Die Firmen Weizsäg u. Tischner, Rich. Weizsäg, W. Hasselbach und Erhardt, W. Meier u. Pflüger gewährten 30 Prozent Teuerungszulagen.

Brinckum. Die Firma Lüdecke bewilligte 35 Prozent Lohnzulage.

Bremen u. Umg. Die Firma Detken machte Lohnzulagen von circa 50 Prozent. Die Firmen Garsten, Mendel und W. H. Koch bewilligten 40 Prozent Lohnzulagen von 35 Prozent bewilligten die Firmen J. A. König, Frau Aug. Lönsmeier, Joh. Gatzke, Garbs, Fustus Achelis, Louis Kägelser, Übermeyer, Grootheter, Gieseler, L. Peters, Walther, Giggetorn, Frau Lühning. Die Firmen P. L. Lemke, Eckendorf, B. Martens, A. Mahlmann und Geb. Wittmann gewährten 30 Prozent Lohnzulage. Die Firma Lasse bewilligte 30 bis 35 Prozent Lohnzulage.

33 Prozent bewilligte die Firmen F. H. Vogt und G. Müller. Lohnzulagen von circa 50 Prozent bewilligte die Firma Hasselbach u. Co. (Sortierer). Die Firmen C. H. Holste und Carl Weltmann bewilligten 35 Prozent Teuerungszulage. 30 Prozent Teuerungszulagen bewilligten die Firmen F. H. Häger, Brodmann u. Reinmann, Martin Brinkmann (Rau- und Rauchtabakfabrik), Leopold Engelhardt u. Biermann, Gräber u. Co., Hachez u. Müller, W. Haase, G. Klevenhusen, Menze u. Rolffing, Heinr. Müller, Tschammer u. Co., Uppmann u. Co., Karl Wilhelm, Eduard Dietrichs, Reitmann u. Möbke und Langemann (Ort Hemelingen).

Die Firma Ch. Meyer bewilligte 33½ Prozent Lohn- und Teuerungszulage. Die Firma August Hammerschlag bewilligte 35 Prozent Lohnzulage. Die Firma Berningroth u. Segelborn gewährte 30 Prozent Teuerungszulage. Ort Horn. Die Firma Joh. Behnemann bewilligte 30 Prozent Lohnzulage.

Dresden. Die Firma Geb. Salpau (Zigarettenfabrik) bewilligte 25 Prozent Lohnzulage und 15 Prozent Teuerungszulage. Die Firma Przedek (Zigarettenfabrik Sultan) machte 20 Prozent Lohnzulagen und 10 Prozent Teuerungszulagen. Lohnzulagen von 35 Prozent machten die Firmen Karl Frommert, F. West, F. Hübler und R. Lortz. Die Firma F. Speldrich bewilligte 30 Prozent Lohnzulage. Die Firma Pachur u. Scharte bewilligte 10 Prozent Lohn- und 25 Prozent Teuerungszulage und die Firma G. Leiberg u. Wollstein 10 Prozent Lohn- und 20 Prozent Teuerungszulage.

Halberstadt. Die Firmen G. W. Hübler, G. Both und G. Schmidt bewilligten 35 Prozent Lohnzulage.

Langenhessen. 35 Prozent Lohnzulage bewilligte die Firma Albrecht Rasche und die Firma Geb. Naschke 30 Prozent.

Liegnitz. Die Firma Oswald Schön gewährte 35 Prozent Lohnzulage.

Ruslan. Die Firmen Emil Weiß, B. Deckert und Hermann Muche machen Lohnzulagen von 32 Prozent.

Nieder-Salzbrunn. Die Firma Emil Schöber erhöhte die Lohnzulage auf 35 Prozent.

Sprottau. Die Firma Vereinigte Zigarettenfabrik bewilligte 30 Prozent Lohnzulage.

Slaz. Die Firma J. Hünerfeld bewilligte 20 Prozent Lohnzulage und 10 Prozent Teuerungszulage.

Striegau. Die Firmen Schärke u. Co., G. Radler und W. Hübsch bewilligten 35 Prozent Lohnzulage und die Firma W. Franz 35 Prozent Teuerungszulage.

Trebitz. Die Firmen Fritz Werner und Julius Ulrich bewilligten 35 Prozent Lohnzulage.

In einer Zigarettenfabrik.

Aus Anlaß eines Besuches der Tabak- und Zigarettenfabrik in Sarajevo (Bosnien) plaudert G. Michaelis in nachstehender Weise (wozu wir nur bemerken, daß er in einer deutschen Zigarettenfabrik das gleiche Bild schauen würde):

Wer will, kann die Tabakfabrik anschauen. Alle wollen. Täglich eineinhalb bis zwei Millionen Zigaretten zweihundertfünftausend aus einer Maschine. Alle seines Sorten handgerollt. Die Tabakflanze verlangt saure Erdboden und viel Sonne. Geplückt und aufeinander gelegt, muß sie behandelt werden, als hätten ihre Blätter entblößte Nerven. Nicht zwei Blätter dürfen einander berühren. Ein schwarzer Fleck ist schlimmer als ein Mittermal auf einer Wange. Die Temperatur, in der sie getrocknet werden, ist so heikel wie die der Sorgfaltflächen. Kommt der Tabak aus der Schniedermühle, so füllt er schwerfällig zusammen wie fettige Haare. Dann muß er in die warme Trommel, die ihn herumwirbelt und mit heißer, trockener Luft füllt. Jetzt kommt er heraus, flammenleicht und fröhlich, aber heiß. Auch das verträgt er nicht. Also muß er seine ungefundne Regelung in einer anderen Trommel abkühlten. Und endlich darf er die Hölle betreten. Ich verstehe, daß er wie die edle Krause eine lebende aber überempfindliche Seele hat. Kein Wunder, daß er eine so mächtige Wirkung auf unsere Gemüter ausübt; es ist nicht seine Schuld, wenn es noch Leute gibt, die diesem wunderbaren Einfluss nicht unterliegen. Eine Maschine hat die Aufgabe, beschädigte

